

VERBUND DER KONSTANZER LINGUISTISCHEN LABORS (LINGLABS)

Geschäftsordnung

1. Definition und Zielsetzung

- 1.1 Der Verbund der Konstanzer Linguistischen Labors (LINGLABS) – im Folgenden LINGLABS genannt – ist eine Einrichtung, die organisatorisch am Fachbereich Sprachwissenschaft der Universität Konstanz angesiedelt ist und allen Mitgliedern der Universität Konstanz für Forschungsarbeiten offen steht, die disziplinär und interdisziplinär Forschungsfragen mit einem linguistischen Hintergrund bearbeiten. Er dient experimentellen und dokumentarischen Arbeiten dieser Art und soll die Möglichkeiten für ein koordiniertes Lehrangebot am Fachbereich verbessern sowie dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Möglichkeiten für unabhängiges wissenschaftliches Arbeiten unter Nutzung vielfältiger und vergleichsweise teurer Messapparaturen eröffnen.
- 1.2 Die LINGLABS sind ein Zusammenschluss verschiedener linguistischer Labors. Ziel des Laborverbunds ist es, die vorhandene Infrastruktur und Technik effektiver zu nutzen und die wissenschaftliche Kooperation am Fachbereich zu fördern.
- 1.3 Die Mitglieder des Verbunds verpflichten sich, wissenschaftliche Kooperation durch abgestimmte Forschungsvorhaben, regelmäßigen Informationsaustausch, durch Kontakte mit auswärtigen Wissenschaftlern und durch gemeinsame Nutzung von Forschungseinrichtungen zu fördern. Die Unterstützung von Lehrangeboten sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird als eine Kernaufgabe von LINGLABS anerkannt.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 LINGLABS vereint die folgenden Labors (alphabetische Reihenfolge), die unter der Leitung und in der Verantwortlichkeit der genannten Wissenschaftler/innen geführt werden:
 - Babysprachlabor (F208a; Prof. Grijzenhout)
 - Computerlinguistisches Labor (G209; Prof. Butt)
 - Neurolinguistisches Labor (G106-108; Prof. Eulitz)
 - Psycholinguistisches Labor (H137; Prof. Bayer)
 - Phonlab (G103/104; Prof. Dehé / Prof. Braun)
 - Atelier für Feldforschung und Dokumentation (Prof. Breu / Prof. Plank)
- 2.2 Neue Labors werden auf Antrag der verantwortlichen Wissenschaftler/innen beim Vorstand von LINGLABS in den Laborverbund aufgenommen. Die Zugehörigkeit zum Fachbereich Sprachwissenschaft ist dabei keine Voraussetzung.

3. Organisatorischer Aufbau und Organe

- 3.1 Die organisatorische Leitung von LINGLABS obliegt dem Vorstand. Mitglieder des Vorstandes sind je ein/e Verantwortliche/r Wissenschaftler/in der beteiligten Labors. Im Vorstand besitzt jedes Labor eine Stimme. Der Vorstandsvorsitz wechselt jährlich und rotiert über die Vorstandmitglieder.

- 3.2 Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Semester, um alle anstehenden, den Laborverbund betreffenden Fragen zu klären. Dazu gehören z.B. die Verwendung der dem Verbund zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel. Die Einladung erfolgt durch die/den Vorstandsvorsitzenden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn jedes Teillabor durch eine/n Vertreter/in repräsentiert ist.
- 3.3 Für die Wahrnehmung von Aufgaben zur gemeinsamen Repräsentation der LINGLABS benennt die Versammlung fallweise ein/e Vertreter/in.
- 3.4 Zur Unterstützung der administrativen Organisation der LINGLABS wird eine Verwaltungskraft benannt.

4. Nutzung der Labore

- 4.1 Die Regeln für die Nutzung der Labore sowie Zugang, Reservierung etc. werden durch die jeweils Verantwortlichen Wissenschaftler festgelegt.
- 4.2 Zu diesem Zweck haben die Verantwortlichen der Teillabore das Recht, individuelle Nutzungsordnungen geltend zu machen, in denen auch die Nutzungsprioritäten festgelegt werden können.
- 4.3 Die Verantwortlichen verpflichten sich, die Nutzung der Labore durch Mitglieder der Universität Konstanz für Forschungsarbeiten grundsätzlich zu ermöglichen, die disziplinär und interdisziplinär Forschungsfragen mit einem linguistischen Hintergrund bearbeiten. Sie verpflichten sich auch, die Labors für Lehrangebote im Bereich der Linguistik zu öffnen.

5. Verfahren

- 5.1 Die Verantwortlichen aller Labors verpflichten sich, diese Ordnung einzuhalten.
- 5.2 Durch den Laborverbund LINGLABS eingeworbene Mittel werden zentral verwaltet. Über ihre Verwendung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- 5.3 Die durch die Verantwortlichen Wissenschaftler der Labors individuell eingeworbenen Mittel werden autonom verwaltet.